

Bitte
ausreichend
frankieren.

Arbeitskreis „...weil Du einmalig bist“
Klinikseelsorge

Elsa-Brändström-Straße 1
67227 Frankenthal

Ökumenische Trauerfeiern

finden in Frankenthal zweimal jährlich statt:
in der Regel im April und im November,
jeweils mittwochs um 14.00 Uhr

Eltern, Geschwister, Angehörige und Freunde sind
dabei herzlich willkommen.

Zur Vorbereitung der Trauerfeier und zum
Austausch laden wir die Eltern jeweils zu einem
Vorgespräch etwa zwei Wochen vorher ein.

**Für weitere Informationen füllen Sie
bitte den nebenstehenden Abschnitt
aus und senden ihn an:**

Arbeitskreis „...weil Du einmalig bist“
Klinikseelsorge
Elsa-Brändström-Straße 1
67227 Frankenthal

einmalig bist

**Wenn Sie ein Gespräch möchten,
eine Begleitung suchen oder Fragen zu
Verabschiedung und Beisetzung haben,
helfen wir Ihnen gerne weiter.**

Ansprechpartnerinnen in der Klinik:

- Cäcilia Jünger-Fiebig (kath. Klinikseelsorge)
caecilia.juenger-fiebig@bistum-speyer.de
 - Katharina Jaehn (ev. Klinikseelsorge)
klinikseelsorge.frankenthal@evkirchepfalz.de
- Gemeinsame Telefonnummer: (0 62 33) 771-30 09

Hilfen für trauernde Eltern:

Arbeitskreis „...weil Du einmalig bist“

- Anne Nissen, Telefon (0 62 33) 5 41 35
- Caritas Zentrum: Claudia Wetzler,
Telefon (0 62 33) 32 70 32
- Prot. Dekanat: Sieglinde Ganz-Walther,
Telefon (0 62 33) 8 80 80

**Weitere Infos auch im Internet unter:
www.kirchen-ft.de**

**Die Ruhestätte wurde in Zusammenarbeit mit dem
Arbeitskreis „...weil Du einmalig bist“ und der Stadt
Frankenthal aus Spenden geschaffen.**

Spendenkonto Arbeitskreis „...weil Du einmalig bist“

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE23 5465 1240 0000 0229 88
BIC: MALADE51DKH
Stichwort: „Initiative Regenbogen“



...weil Du einmalig bist
Gruppe Frankenthal
angeschlossen an
Initiative REGENBOGEN
„Glücklose Schwangerschaft e.V.“
www.initiative-regenbogen.de



...weil Du einmalig bist



Ein Angebot für trauernde Eltern,
die ein Kind vor, während oder kurz
nach der Geburt verloren haben.

Liebe trauernde Eltern,

bevor es sein Leben mit Ihnen teilen konnte, starb Ihr Kind viel zu früh. Hoffnungen und Zukunftspläne sind dahin, die Vorfreude ist in Ohnmacht und Trauer umgeschlagen. Wir möchten Ihnen unser Mitgefühl zu diesem traurigen Ereignis aussprechen und Sie gerade in dieser Situation nicht allein lassen.

Viele Fragen, Gedanken und schmerzliche Gefühle werden Sie jetzt beschäftigen. Dazu gehört auch die Frage, was mit Ihrem Kind geschieht und wie es bestattet wird. Diese Handreichung kann Ihnen helfen, sich in dieser schwierigen Situation besser zurechtzufinden.

Wenn Sie ein Gespräch möchten, eine Begleitung suchen oder Fragen zu Verabschiedung und Beisetzung haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Rückseite.

...weil Du

Informationen zur Bestattungsregelung

Totgeborene Kinder ab 500 Gramm und Lebendgeborene (gewichtsunabhängig) sind bestattungs- und beurkundungspflichtig.

Sie als Eltern müssen einen Bestatter für die Überführung und den Ablauf der gewünschten Beisetzungsform kontaktieren. Die Bestattungsfrist beträgt sieben Tage, kann jedoch auf Antrag auch verlängert werden. Hierbei fallen die ortsüblichen Kosten für Sie an.

Totgeborene Kinder unter 500 Gramm (Fehlgeburt und Schwangerschaftsabbruch) sind nicht individuell bestattungs- und beurkundungspflichtig, Sie als Eltern haben aber ein Bestattungs- und Bescheinigungsrecht.

Sie können sich für Ihr Kind eine standesamtliche Bescheinigung ausstellen lassen – unabhängig von der Schwangerschaftswoche und auch, wenn das Geschlecht des Kindes nicht bekannt ist. Eine Beurkundung erfolgt nicht. Sie brauchen den Personalausweis/Reisepass und eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt oder den Mutterpass, wenn daraus die Fehlgeburt hervorgeht.

Ausnahme:

Wenn Ihr verstorbene Kind ein Geschwisterkind einer beurkundungspflichtigen Mehrlingsgeburt ist, besteht auch für das totgeborene Kind unter 500 Gramm **Beurkundungspflicht**.

Bestattung bei Fehlgeburt und Schwangerschaftsabbruch unter 500 Gramm

Sie können eine individuelle Bestattung Ihres Kindes veranlassen und einen Bestatter beauftragen. Bei einem Schwangerschaftsabbruch ist das nur mit Einwilligung der Mutter möglich. Sie wählen ein eigenes Grab und tragen die ortsüblichen Beisetzungskosten. Die Klinik stellt Ihnen dazu eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt zur Vorlage beim Friedhofsamt aus.

Wenn Sie Ihr Kind selbst bestatten möchten, teilen Sie dies unbedingt der Klinik mit.

Wenn Sie Ihr Kind nicht individuell bestatten möchten, ist die Klinik gesetzlich verpflichtet, für eine Bestattung zu sorgen. *In diesem Fall wird Ihr Kind bei einer gemeinsamen Bestattung in der Ruhestätte des Arbeitskreises „...weil Du einmalig bist“ auf dem Friedhof in Frankenthal beigesetzt.*

Bis dahin wird es in der Klinik pietätvoll aufbewahrt. Dies ist für Sie kostenfrei und ohne Verpflichtung.

Die Mitglieder des Arbeitskreises informieren Sie gerne über den Beisetzungstermin.



hier abtrennen

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

- Bitte senden Sie mir/uns eine Einladung zu der gemeinsamen ökumenischen Trauerfeier und Beisetzung.
- Bitte senden Sie mir/uns eine Einladung zum Vorgespräch mit Austausch und Vorbereitung der Trauerfeier.
- Bitte nennen Sie mein/unser Kind namentlich während der Trauerfeier:

.....

.....

Name, Kosename oder Kind/Tochter/Sohn von

Eltern:

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

.....

Datum/Unterschrift Mutter bzw. Vater